

WEILTALSCHULE – Mühlweg 15 – 35789 Weilmünster

**An alle Eltern / Erziehungsberechtigten**

**der Schülerinnen und Schüler**

**der Weiltalschule Weilmünster**

Mühlweg 15  
35789 Weilmünster

Telefon: 0 64 72 / 20 08  
Telefax: 0 64 72 / 29 41

1. Februar 2021

## **Hinweisschreiben Umgang mit Videokonferenzsystemen**

Sehr geehrte, liebe Eltern,

aufgrund der anhaltenden Pandemielage werden im Schulbetrieb zur Durchführung des Unterrichts teilweise Videokonferenzsysteme eingesetzt, auch bei uns an der Weiltalschule. Leider wurde in den letzten Wochen bekannt, dass sich vereinzelt unbekannte Personen Zutritt zu Videokonferenzen verschafft haben (sogenanntes „Zoombombing“). Hierbei versuchen Unbefugte typische Konferenzkennungen oder häufiger genutzte Passwörter zu erraten, um sich einzuwählen. Eine weitere Möglichkeit für solche unautorisierten Zugriffe besteht aber auch darin, dass Konferenzkennungen bewusst an Dritte weitergegeben oder über Soziale Medien verbreitet werden.

Um solche Zugriffe in Zukunft zu vermeiden, werden seitens der Schulen verschärfte Vorkehrungen getroffen; wir haben auf das Videokonferenzsystem BigBlueButton umgestellt, das nur über das Schulportal, zu dem man sich mit einem Passwort anmelden muss, erreichbar ist.

Angesichts dieser Vorfälle möchte ich Sie in diesem Zusammenhang nochmals auf den Umgang mit Videokonferenzsystem aufmerksam machen und Sie bitten, auch Ihr Kind hierfür zu sensibilisieren.

Insbesondere bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Konferenzkennungen sowie Passwörter für Distanzunterricht mittels Videokonferenzsystemen dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden und insbesondere nicht auf Sozialen Medien veröffentlicht werden.
- Eine Aufzeichnung oder Übertragung des Unterrichts an Dritte darf nicht erfolgen. Ein solches Verhalten kann gemäß § 201 Strafgesetzbuch strafbar sein.
- Das Teilen von unangemessenen Inhalten ist verboten. Im schlimmsten Fall (bei Aufnahmen sexualisierter Gewalt an Kindern, Antisemitismus etc.) stellt die Speicherung und Verbreitung eine Straftat dar.

- Während des Distanzunterrichts mittels Videokonferenzsystemen sollte darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine sensiblen persönlichen Informationen von sich oder Dritten preisgeben.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten angehalten werden, sich bei verdächtigen Vorkommnissen unverzüglich an die Lehrkräfte und/oder Eltern zu wenden. Auf die Möglichkeit, strafrechtliche Schritte einzuleiten (beispielsweise Strafanzeige zu stellen), wird hingewiesen.
- Bei Bedarf kann schulpsychologische Hilfe in Anspruch genommen werden (Tel.: 06471 328227).

Abschließend möchte ich sie auf die Handreichung des Hessischen Kultusministeriums zum Jugendmedienschutz sowie auf den Flyer des Netzwerks gegen Gewalt: Medienkompetenz für Eltern, den Sie mit diesem Schreiben erhalten, hinweisen:

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/medienbildung/jugendmedienschutz>

Wir wünschen Ihnen, dass Sie und Ihr Kind im Schulalltag mit entsprechenden Vorfällen möglichst nicht konfrontiert werden. Zögern Sie bitte nicht, im Bedarfsfall die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer Ihres Kindes anzusprechen und eine der genannten Kontaktadressen zu nutzen und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Anette Schmittel (Schulleiterin)